

Richtlinien für Anträge an die Organe der Sportfachgruppe Modellflug

In Ergänzung zur ModWGO 11.2.2 (KZF 31-1) gelten für Anträge die folgenden Richtlinien.

- 1.1 Anträge sind gemäß ModWGO 11.2.3 und den Modellflug-Sportbestimmungen 1.3 (KZF 32-1) an die zuständige Stelle einzureichen.
- 1.2 Der antragsberechtigte Personenkreis wird durch die ModWGO festgelegt. Anträge durch andere Mitglieder des DAeC können über eine antragsberechtigte Person gestellt werden. Diese muss entweder auf dem Antrag oder in der Tagesordnung genannt werden.
- 1.3 Anträge können jederzeit gestellt werden. Anträge, die nach dem Antragschluß für eine bestimmte Sitzung/Tagung eines Organs eingehen, werden auf der nächsten Sitzung/Tagung behandelt.
2. Anträge müssen folgenden Anforderungen genügen:
 - 2.1 Einzelne Anträge sind jeweils auf gesonderten Blättern einzureichen.
 - 2.2 Anträge gelten erst dann als eingegangen, wenn alle für die Beratung über den Antrag notwendigen Teile vollständig vorliegen. Eine notwendige Nachlieferung muß im Antrag angekündigt werden.
 - 2.3 Jeder Antrag muß enthalten:
 - a) Name des Organs, an das der Antrag gestellt wird
 - b) Name des Antragstellers
 - c) Datum des Antrags
 - d) Bezeichnung der Vorschrift, die ergänzt/geändert werden soll (Wenn eine Vorschrift ergänzt werden soll, kann eine Kennziffer als Vorschlag angegeben werden. Die Entscheidung über die Einordnung liegt aber bei dem entscheidenden Gremium unter Mitarbeit des Fachreferenten Modellflugbestimmungen.)
 - e) Angabe des Zeitpunkts, ab dem die Ergänzung/Änderung wirksam werden soll (Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Einführung liegt bei dem entscheidenden Gremium. Vom Antrag abweichende oder erst während der Tagung festgelegte Zeitpunkte für die Gültigkeit sind im Protokoll aufzuführen.)
 - f) genauer Wortlaut des Antrags (Es ist genau anzugeben, wie die Vorschrift lauten soll bzw. was beantragt wird.)
 - g) Benennung der durch den Antrag indirekt betroffenen Regeln (Wenn ein Antrag mehrere Wettbewerbsklassen betrifft, so sind diese alle zu benennen. Werden Anträge vom beschließenden Gremium im Geltungsbereich erweitert, so sind die weiteren Klassen im Protokoll aufzuführen.)
 - h) Begründung des Antrags (Da die entscheidenden Personen als Vertreter ihrer Sportkameraden handeln, ist eine Meinungsbildung ohne Vorliegen der Begründung nicht möglich.)
 - i) Bezeichnung der Anlagen nach Anzahl und Art (wenn vorhanden)
 - 2.4 Für Anträge kann das Formblatt 32-87 (auf der BeMod-CD als .pdf- und .rtf-Version zu finden) verwendet werden. Die Verwendung einer blanko DIN A4-Seite ist selbstverständlich ebenfalls möglich.
 - 2.5 Enthält der Antrag Zeichnungen und/oder umfangreichere Texte, wird gebeten, diese dem FR Modellflugbestimmungen in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Wenn das nicht möglich erscheint, sind die Zeichnungen in reprofähiger Reinzeichnung vorzulegen.
3. **Anträge zur Änderung internationaler Bestimmungen (Anträge an FAI/CIAM)**
 - 3.1 Anträge müssen spätestens zum Zeitpunkt der Sitzung/Tagung des beschließenden Organs auch in englischer Sprache und in elektronischer Form vorliegen. Für den Inhalt der Datei siehe KZF 51-1.
 - 3.2 Anträge, die erst auf Beschluss des Organs als Antrag an FAI/CIAM weitergeleitet werden, unterliegen nicht der Vorschrift nach 3.1. Verantwortlich für die fristgerechte Bearbeitung und Weiterleitung des Antrags ist der Vorsitzende des Organs.
4. Anträge, die diesen Richtlinien nicht entsprechen, gehen unter Bezeichnung der fehlenden Teile an den Antragsteller zurück. Sie gelten gemäß 2.2 als nicht gestellt.
5. Bei Unklarheiten wird gebeten, sich an die Bundesgeschäftsstelle oder den Fachreferenten Modellflugbestimmungen zwecks Hilfestellung zu wenden.